

VORLAGE

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Januar 2023.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung gelten für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen die Vorschriften des 6. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Der Abwasserverband Wetzlar führt seine Haushaltswirtschaft gemäß § 92 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 26 Absatz 1 der Satzung des Abwasserverbandes Wetzlar nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Es wurde gemäß § 94 ff HGO ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Der Vorstand stellt gemäß § 94 HGO in Verbindung mit § 97 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 (1) S. 2, Nr. 7 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 97 HGO wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

gez. Dr. Viertelhausen
Verbandsvorsitzender

Anlage